

Veröffentlichung gemäß §8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Vereinigte Schmirgel- und Maschinen- Fabriken AG

Betriebsbereich:

VSM AG, Siegmundstraße 17, 30165 Hannover

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich der VSM AG in Hannover unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse. Der Betriebsbereich wurde dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover am 07.03.2001 gemäß §7 (1) der Störfallverordnung angezeigt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die VSM AG stellt auf Ihrem Gelände in Hannover Schleifmittel auf flexibler Unterlage her. Hierzu werden Rohstoffe ganz oder teilweise zugekauft (Schleifkorn, Beschichtungsmassen, Papier oder Gewebe als Schleifmittelträger etc.), aber auch im Betriebsbereich hergestellt (z. B. keramisches Schleifkorn, Kunstharz). Viele Vorprodukte werden vor der Verwendung beispielsweise beschichtet, um die notwendigen Eigenschaften (Haftung, Flexibilität...) einzustellen. Im eigentlichen Herstellprozess der Schleifmittel, wird der Träger (Papier, Fiber oder Gewebe) zunächst mit Kunstharz beschichtet und mit Schleifkorn bestreut. In einer Zwischentrocknung wird das Harz soweit ausgehärtet, dass das Schleifmittel mit einer Deckschicht aus Kunstharz versehen werden kann. Nach erneuter Trocknung und Aushärtung des Harzes ist das Schleifkorn jetzt so fest mit dem Träger verbunden, dass es bei den großen Kräften im Schleifprozess nicht mehr ausbrechen kann.

Die für die Aushärtung notwendige Wärme wird durch die eigene Dampferzeugung sichergestellt. Als Brennstoff werden ausschließlich Erdgas und die bei der Herstellung anfallenden Schleifmittel-Nebenprodukte verwendet.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe von denen ein Störfall ausgehen könnte

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen vorhanden sein können:

- Phenol
Giftiger, flüssiger Stoff, der schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden verursachen kann. Er kann vermutlich genetische Defekte verursachen und bei längerer oder wiederholter Exposition (ausgesetzt sein durch Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt) die Organe schädigen. Er ist langfristig schädlich für Wasserorganismen.
- Formaldehyd 37% in Wasser
Giftiger, flüssiger Stoff, der schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden verursachen kann. Er kann allergische Hautreaktionen und vermutlich genetische Defekte verursachen. Er kann Krebs erzeugen und die Atemwege reizen.
- Kryolith
Beim Einatmen gesundheitsschädlicher staubförmiger Stoff, der bei längerer oder wiederholter Exposition Organe und Skelett schädigen kann. Er kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen und wirkt langfristig giftig auf Wasserorganismen.
- Entzündbare Flüssigkeiten
Im Wesentlichen als Basis für Klebstoffe und als Reinigungsmittel werden Lösemittel oder lösemittelhaltige Stoffe verwendet. Sowohl die Flüssigkeiten als auch die Dämpfe sind leicht entzündbar und können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Die Flüssigkeiten können schwere Augenreizungen und Hautirritationen verursachen.
- Natriumnitrat
Stoff der einen Brand verstärken kann und schwere Augenreizung verursacht.

5. Warnung der Bevölkerung und Verhalten bei einem Störfall

Die VSM AG verfügt über eine Werkfeuerwehr, die bei Alarmen ausrückt und umgehend erforderliche Maßnahmen ergreift. Im Störfall wird außerdem die öffentliche Feuerwehr alarmiert. Diese informiert die Bevölkerung über den Rundfunk und gegebenenfalls über Lautsprecherdurchsagen.

- Schützen Sie sich vor Brandgasen, Dämpfen und Stäuben.
- Bei Austritt von luftgetragenen Verunreinigungen suchen Sie geschlossene Räume auf.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr sowie auf mögliche Radio- und Fernmeldungen.

6. Letzte Vorortbesichtigung - Auskünfte

Die letzte Störfallinspektion entsprechend §17 (2) der 12. BImSchV fand am 26.09.2018 statt. Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan erteilt das zuständige Gewerbeaufsichtsamt in 30177 Hannover, Am Listholze 74.

7. weitere Auskünfte

Ausführlichere Auskünfte erteilt der Leiter der Grundproduktion und Technik, Herr Jäger, unter 0511 3526-145.